

### Einleitung

Das Schutzkonzept der Schule Malans orientiert sich an den aktuell gültigen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde. Das Konzept wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/ Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den SuS immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten. Schülerinnen und Schüler insbesondere auf der Primarschul- und Kindergartenstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen. Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung der gültigen Schutzmassnahmen möglich.

Das Schutzkonzept der Schule Malans gibt Auskunft über:

- **Hygiene- und Schutzmassnahmen**
- **Vorgehen bei Symptomen**
- **Führung der Tagesstrukturen**
- **Verhalten von Personal und an der Schule tätige Personen**
- **Umgang mit Ausfall von Lehrpersonen**
- **Durchführung von Lager, Exkursionen und Schulanlässen**
- **Schulbesuche, Elterngespräche und Elternabende**
- **Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten**
- **Anhänge: Plakate «So schützen wir uns», Liste Kontaktdaten**

## Hygiene- und Schutzmassnahmen

### Allgemein

In allen regelmässig genutzten Räumen und in den Eingangsbereichen der Schulgebäude wird mit einem Plakat auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.

### Schulareal

Während der Schulzeit ist der Aufenthalt auf dem Schulareal den Schülerinnen und Schülern, sowie weitem im Schulhaus tätigen Personen vorenthalten. Der Durchgang zum Rathaus beim Oberstufenschulhaus und das Durchqueren des Areals Eschergut ist für jedermann gestattet.

### Schulgebäude

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in **regelmässigen Abständen desinfiziert** (mind. einmal täglich). In jedem regelmässig genutzten Raum stehen Reinigungs- und Handdesinfektionsmittel bereit, damit bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber gereinigt werden können. Abfallbehälter werden regelmässig (mind. einmal täglich) geleert.

### Schulzimmer

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig **gelüftet**, in den Unterrichtsräumen nach jeder Lektion. Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten sind mit **Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern** ausgestattet.

### Mehrzweckgebäude/Turnhallen

Im Eingangsbereich der Turnhalle steht eine **Handhygienestation** für Erwachsene zur Verfügung. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Die **Reinigung** von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls angepasst werden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen. Die externen Nutzerinnen und Nutzer respektive die Vereine verfügen über eigene Schutzkonzepte.

### Masken

Das präventive Tragen von **Masken** wird in der Schule aktuell nicht als sinnvoll erachtet. Im Schulhaus Eschergut, im Kindergarten und im Oberstufenschulhaus stehen für gewisse Situationen (wenn eine Person im Schulhaus symptomatisch wird, wenn der Mindestabstand unter/zu Erwachsenen nicht eingehalten werden kann) Masken zur Verfügung. Im **öffentlichen Verkehr** herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse (Kombiklassen ab der 5. Primarklasse) müssen auf einer **Schulreise/Exkursion** etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen. Die Schule stellt für diese Situationen genügend Masken zur Verfügung.

## Vorgehen bei Symptomen

Bei Krankheitssymptomen konsultieren die jeweils Betroffenen (Eltern der SuS, die Lehrpersonen, das Schulpersonal) einen Arzt. Die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne sind verbindlich. Als Krankheitssymptome gelten Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fieber oder Muskelschmerzen oder das Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns. Diese Symptome können einzeln oder kumuliert auftreten.

SuS, Lehrpersonen und Schulpersonal mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen. Der Schulbesuch ist erst wieder 24 Stunden nach Abklingen der Symptome, auch bei Vorliegen eines negativen Testresultates, möglich.

Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.

Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.

Falls gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, nimmt die Schulleitung umgehend mit der Kantonsärztin sowie dem Schulinspektorat Kontakt auf. Diese entscheiden über allfällig nötige Klassen- und Schulschliessungen.

Das Kind oder die Lehrperson hat  
Krankheitssymptome

Das Kind oder die Lehrperson  
bleiben zuhause

Die Eltern informieren die  
Lehrperson; Lehrpersonen  
informieren die Schulleitung

Die Eltern, die Lehrperson  
kontaktieren den Arzt/die Ärztin

Erst 24 Stunden nach Abklingen  
der Symptome auch bei  
Vorliegen eines negativen  
Testberichtes kommt das  
Kind/die Lehrperson wieder in die  
Schule

### **Tagesstrukturen**

Das Angebot der Tagesstrukturen wird normal weitergeführt. Bei den schulergänzenden Massnahmen gelten die gleichen oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb. Bei der Mahlzeitenabgabe für die SuS sind zusätzliche Hygienemassnahmen einzuhalten: Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung, Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal (zum Beispiel Plexiglasscheiben, geschlossene Behälter, Masken, Handschuhe usw.)

### **Personal**

Die Schulleitung gewährleistet, dass die Lehrpersonen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Ist dies nicht umsetzbar, werden weitere Möglichkeiten geprüft.

### **Ausfall von Lehrpersonen**

Bei allfälligen Ausfällen von Lehrpersonen setzt die Schulleitung Stellvertretungen ein. Klassenhilfen können bei personellen Engpässen in Ausnahmefällen ebenfalls eingesetzt werden. Ebenfalls ist das Aufteilen der Klassen auf andere Klassen als kurzfristige Massnahme möglich. Die Blockzeiten am morgen werden zwingend eingehalten. Am Nachmittag kann es ausnahmsweise zu Unterrichtsausfall kommen. Die Eltern werden darüber informiert. Es besteht ein Auffangangebot für Kinder, welche eine Betreuung brauchen.

### **Lager, interne Schulanlässe und Exkursionen**

Klassenlager können durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt. Schulanlässe (ohne externe Beteiligung) dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Schulreisen und Exkursionen dürfen durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll während der Stosszeiten möglichst vermieden werden. Es besteht eine Maskenpflicht ab der 6. Primarklasse. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.

### **Schulbesuche/Elterngespräche/Elternabende/Schulanlässe**

Eltern und Besucher dürfen das Schulareal respektive das Schulhaus nur auf Einladung oder nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung betreten. Schulbesuche sind grundsätzlich nach vorheriger Absprache möglich. Um die Personenzahl tief zu halten, ist zu Elternabenden oder Infoanlässen in der Regel nur ein Elternteil eingeladen. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Die einladende Person führt eine Präsenzliste und bewahrt diese 14 Tage auf. Es finden keine Schulanlässe mit externer Beteiligung statt.

### **Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen**

Falls Kinder, Lehrpersonen oder Schulpersonal Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Die aktuelle Liste ist auf der Seite des BAG abrufbar. Bezüglich Lohnfortzahlung während der Quarantänezeit gelten die Regelungen des Kantons.

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.



## Coronavirus

# So schützen wir uns in der Schule!

**Regelmässig  
und gründlich  
Hände waschen.**



**Keine  
Hände schütteln.**



**In Taschentuch  
oder Armbeuge  
husten oder niesen.**



**Regelmässig  
lüften.**



**1,5 Meter  
Abstand halten:**  
Erwachsene zu Kindern  
Erwachsene zu Erwachsenen



**Keinen  
Znüni teilen.**



## Coronavirus

Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb tätig sind, dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Vereinbarung betreten!

 <p><b>Regelmässig und gründlich Hände waschen.</b></p>	 <p><b><u>Keine</u> Hände schütteln.</b></p>
 <p><b>In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.</b></p>	 <p><b>Regelmässig lüften.</b></p>
 <p><b>1,5 Meter Abstand halten:</b> Erwachsene zu Kindern Erwachsene zu Erwachsenen</p>	 <p><b>Bei Symptomen zu Hause bleiben.</b></p>